

Thun, 25. Juni 2021

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

Donnerstag, 24. Juni 2021, 17.15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

1. Sachkommission Bildung Sport Kultur; Ersatzwahl für die zurückgetretene Barbara Klossner (SVP)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

1. In die Sachkommission Bildung Sport Kultur wird als Mitglied anstelle von Barbara Klossner (SVP) per sofort gewählt: Serge Lanz (SVP).
2. In die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt wird als Mitglied anstelle von Serge Lanz (SVP) per sofort gewählt: Valentin Borter (SVP).
3. In die Sachkommission Sicherheit und Soziales wird als Mitglied anstelle von Valentin Borter (SVP) per sofort gewählt: Thomas Bieri (SVP).

2. Sachkommission Bildung Sport Kultur; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Carlo Schlatter (SVP)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

In die Sachkommission Bildung Sport Kultur wird als Mitglied anstelle von Carlo Schlatter (SVP) per sofort gewählt: Sonja Graf (SVP).

3. Wahlkommission; Wahl von Michael Jost (glp) anstelle des zurücktretenden Ronald Wyss (BDP)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. Mai 2021,

beschliesst:

1. Von der Demission von Ronald Wyss per 30. Juni 2021 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Ronald Wyss wird Michael Jost, geb. 1986, von Heimiswil BE, Wirtschaftsinformatiker, wohnhaft Friedheimstrasse 17, 3600 Thun als Mitglied in die Wahlkommission gewählt, und zwar ab 1. Juli 2021 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

4. Jahresrechnung und Jahresbericht 2020; Genehmigung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglements und Artikel 51 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung 2020,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 3'903'960.82 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5140.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von CHF 27'591'697.03 in der Kompetenz des Gemeinderates, davon CHF 75'861.95 neu und CHF 27'515'835.08 gebunden.
3. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von CHF 496'696.09 in der Kompetenz der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (gemäss SW 2).
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	293'357'314.22
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	294'697'520.69
Ertragsüberschuss	CHF	1'340'206.47

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	275'662'667.44
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	275'662'667.44
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	5'777'260.50
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	7'151'351.65
Ertragsüberschuss	CHF	1'374'091.15
Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'910'449.11
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'551'593.91
Aufwandüberschuss	CHF	358'855.20
Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'485'328.70
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'339'320.12
Ertragsüberschuss	CHF	853'991.42
Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'323'277.31
Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'010'587.57
Aufwandüberschuss	CHF	312'689.74
Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatzeratzabgaben	CHF	198'331.16
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatzeratzabgaben	CHF	-18'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	216'331.16
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	45'254'759.10
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	1'718'464.60
Nettoinvestitionen	CHF	43'536'294.50

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2020.

5. Jahresbericht 2020. Stand der hängigen Motionen und Postulate per 28. Februar 2021; Kenntnisnahme und Abschreibungen

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. März 2021

beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 7, 10, 16, 19, 28, 41, 42, 48, 51, 52 und 55 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

- 6. Postulat P 1/2021 betreffend keine Servicegebühr für Gratisfraktionen im Abfallsammelhof Thun; Peter Aegerter (SVP) und Fraktion SVP vom 22. Januar 2021; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

- 7. Postulat P 2/2021 betreffend professionelle Kunst am Objekt; Streetart usw.; Postulat P 2/2021 betreffend professionelle Kunst am Objekt; Streetart usw.**

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

- 8. Postulat P 4/2021 betreffend Pandemiebedingte Gefährdung des Aufenthaltsstatus verhindern; Fraktion SP vom 18. Februar 2021; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

- 9. Postulat P 3/2021 betreffend Gewinnung von Wasserstoff durch Nachtaarestrom der Energie Thun AG; Mark van Wijk (FDP), Barbara Rickli-Lehmann (FDP), Hanspeter Aellig (FDP) vom 18. Februar 2021; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

- 10. Interpellation I 2/2021 betreffend «Digitalisierung: Angebotserweiterung im Kontext von Sars-Cov2»; Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP) und Markus van Wijk (FDP) vom 18. Februar 2021; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

- 11. Fragestunde F 10/2021 betreffend neue Ein- und Ausstiege in die Aare im Bereich Bächimatte-Hofstetten; Thomas Hiltbold (Grüne) vom 22. Juni 2021; Beantwortung**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 3 innert 10 Tagen nach der Wahl und für die Geschäfte 4 bis 11 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 25. Juni 2021 / an

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 1. Juli 2021.

Am 25. Juni 2021 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch